

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

53. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 20.03.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer
Herr Jürgen Eckert
Frau Rosina Eckert
Herr Georg Heymann
Herr Hubert Holzheimer
Herr Michael Kastl
Herr Axel Knauff
Herr Thomas Meckel
Herr Fabian Nöth
Herr Dieter Petsch
Herr Leo Pfennig
Herr Christian Radina
Herr Johannes Röß
Herr Klaus Schebler
Frau Rita Schmitt
Herr Burkard Schodorf
Herr Andreas Trägner
Herr Ralf Verholen
Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Frau Manuela Häfner

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Entschuldigt

Mitglieder

Herr Bruno Schäfer

Entschuldigt

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Entschuldigt

Herr Klaus Görlinger

Entschuldigt

Herr Burkard Mohr

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20. Februar 2017
- 2 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.02.2017
- 3 KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt
 - 3.1 Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss- Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"; Entscheidung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt auf Bestellung von Verwaltungsräten in der Sitzung am 20.02.2017
 - 3.2 Antrag der Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile", der SPD-Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" sowie von Herrn Stadtrat Leo Pfennig; Integration des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt
 - 3.3 Antrag der Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile", der SPD-Fraktion, der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" sowie von Herrn Stadtrat Leo Pfennig auf Klärung der offenen Fragen aus den Prüfberichten über das Kommunalunternehmen "KulTourisMus im Schloss" Münnerstadt
- 4 Antrag der Fraktion „Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, der SPD-Fraktion, der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ sowie von Herrn Stadtrat Pfennig auf Ausschreibung der Friedhofspflegearbeiten im Friedhof Münnerstadt
- 5 Gemeinsamer Antrag von Herrn Stadtrat Klaus Schebler und Herrn Stadtrat Fabian Nöth vom 27.02.2017; Antrag auf Erweiterung des Biosphärenreservats; Erstellung einer Prioritätenliste vor Aufstellung des Haushaltes
- 6 Generalsanierung der Mehrzweckhalle Münnerstadt; Auswahlentscheidung bezüglich der Sanierungsvariante
- 7 Aufstellung des Bebauungsplanes "Lohe II" im Stadtteil Reichenbach; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB
- 8 7. Änderung des Bebauungsplanes "Am Karlsberg I"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

- 9 7. Änderung des Bebauungsplanes "Am Karlsberg I"; Satzungsbeschluss
- 10 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Bad Bocklet; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 11 5. Änderung des Bebauungsplanes "Kleinfeldlein" für einen Teilbereich mit integrierter Grünordnung durch den Markt Bad Bocklet; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 12 Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes im Stadtteil Seubrigshausen; Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB
- 13 Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes im Stadtteil Wermerichshausen; Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB
- 14 Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes im Stadtteil Reichenbach; Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB
- 15 Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Salzforst" mit integrierter Grünordnung durch den Markt Bad Bocklet im Gemeindeteil Steinach a. d. Saale; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 16 Information Auftragsvergaben
- 17 Sanierung der Ortsdurchfahrten in den Stadtteilen Wermerichshausen und Seubrigshausen, sowie Sanierung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen; Bekanntgabe Submissionsergebnisse
- 18 Interkommunale Allianz "NES-Allianz"; Sachstandsbericht ILE-Erstellung
- 19 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Zweiter Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl beantragt nachfolgende Änderung der Tagesordnung:

- Neuer Tagesordnungspunkt: 17: „Sanierung der Ortsdurchfahrten in den Stadtteilen Wermerichshausen und Seubrigshausen, sowie Sanierung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen; Bekanntgabe Submissionsergebnisse“
- Neuer Tagesordnungspunkt 18: „Interkommunale Allianz „NES-Allianz“; Sachstandsbericht ILE“

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird, wie von Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl beantragt, geändert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20. Februar 2017

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 20.03.2017 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.02.2017 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20. Februar 2017 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Herr Stadtrat Pfennig bittet die Mitglieder des Stadtrates, den Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.02.2017 zu TOP 7.5 wie folgt zu ändern.

Die Beschlussfassung wurde nicht nur zur Kenntnis genommen, es erfolgte ein einvernehmlicher Beschluss mit 19 Ja-Stimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt –unter Einarbeitung der zuvor formulierten Änderungen- dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20. Februar 2017 zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.02.2017

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 20.03.2017 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.02.2017 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22. Februar 2017 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22. Februar 2017 zu und erhebt keine Einwände

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3 KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt

TOP 3.1 Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss- Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"; Entscheidung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt auf Bestellung von Verwaltungsräten in der Sitzung am 20.02.2017

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung am 20.02.2017 mit der Neubesetzung der freigewordenen Verwaltungsratsstellen im Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ beschäftigt und in diesem Zusammenhang die nachfolgend genannten Personen als Verwaltungsräte für die Restlaufzeit des Kommunalunternehmens (31.12.2017) benannt:

- Herr Erster Bürgermeister Helmut Blank (Vorsitzender)
- Herr Zweiter Bürgermeister Michael Kastl
- Herr Stadtrat Georg Heymann
- Herr Stadtrat Jürgen Eckert
- Herr Stadtrat Leo Pfennig
- Herr Dritter Bürgermeister Axel Knauff
- Frau Stadträtin Rita Schmitt
- Frau Stadträtin Rosina Eckert
- Herr Stadtrat Andreas Trägner
- Herr Stadtrat Klaus Schebler

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendige Änderung der Unternehmenssatzung in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 20.03.2017 zur Beschlussfassung vorzutragen.

Die Stadt Münnerstadt übersendet deshalb in der Anlage zu dieser Sachdarstellung die Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ mit der Bitte um Beschlussfassung.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl teilt hierzu mit, dass Herr Dritter Bürgermeister Knauff darum gebeten hat, dass statt ihm Frau Stadträtin Britta Bildhauer seinen Sitz im Verwaltungsrat übernimmt, weil er bereits schon den Arbeitskreis „Hallenbad“ leitet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, dass Frau Stadträtin Bildhauer an Stelle von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff den Sitz im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ einnimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3.2 Antrag der Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile", der SPD-Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" sowie von Herrn Stadtrat Leo Pfennig; Integration des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"

Sachverhalt:

Die Fraktion „Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, die SPD-Fraktion, die Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ sowie Herr Stadtrat Pfennig haben mit Schreiben vom 23.02.2017 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag bezüglich der Eingliederung des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ als Regiebetrieb der Stadt Münnerstadt gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes wird auf die dieser Sachdarstellung beigefügte Kopie des Schreibens vom 23.02.2017 verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der Sitzung des Stadtrates am 20.03.2017 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt diskutiert den Sachverhalt ausgiebig.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, für die Eingliederung des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss“ als Regiebetrieb der Stadt Münnerstadt, folgende Stellen in den Stellenplan des Haushalts 2017 aufzunehmen:

- 1 Stelle für eine Fachkraft „Touristik und Stadtmarketing“ mit Hochschulabschluss, 40 Wochenstunden (Entgeltgruppe 9);
- 1 Stelle für einen wissenschaftlichen Leiter des Henneberg-Museums, 20 Wochenstunden (Entgeltgruppe 9b);
- 1 Stelle für den Assistenzbereich, 20 Wochenstunden (Entgeltgruppe 7);

Die geringfügige Beschäftigung wird um 50 Prozent gekürzt und der Aufgabenbereich VHS soll in den Bereich „Bürgerservice“ integriert werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3.3 Antrag der Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile", der SPD-Fraktion, der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" sowie von Herrn Stadtrat Leo Pfennig auf Klärung der offenen Fragen aus den Prüfberichten über das Kommunalunternehmen "KulTourisMus im Schloss" Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Fraktion „Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, die SPD-Fraktion, die Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ sowie Herr Stadtrat Leo Pfennig haben mit Schreiben vom 01.03.2017 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Antrag, bezüglich der Klärung der noch offenen Fragen aus den Prüfberichten über das Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss“ Münnerstadt gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes wird auf die dieser Sachdarstellung beigefügte Kopie des Schreibens vom 01.03.2017 verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der Sitzung des Stadtrates am 20.03.2017 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl verlas zu diesem Tagesordnungspunkt den kompletten Fragenkatalog von „Forum aktiv und Stadtteile“, der SPD-Fraktion, der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ und Herrn Stadtrat Leo Pfennig bezüglich der Prüfberichte über „KulTourisMus im Schloss“ vom Oktober 2016, den Herr Erster Bürgermeister Blank beantworten sollte, was nicht vorgenommen wurde. Herr Zweiter Bürgermeister Kastl bittet deshalb um Zustimmung zum neuen Antrag der drei Fraktionen und Leo Pfennig.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, dass das Schreiben der Fraktionen „Forum aktiv und Stadtteile“, der SPD-Fraktion, der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ und Herr Stadtrat Leo Pfennig vom 17.10.2016 unverzüglich zu beantworten ist.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4 Antrag der Fraktion „Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, der SPD-Fraktion, der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ sowie von Herrn Stadtrat Pfennig auf Ausschreibung der Friedhofspflegearbeiten im Friedhof Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile", die SPD-Fraktion, die Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" und Herr Stadtrat Pfennig haben mit Schreiben vom 18.02.2017, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 20.02.2017, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf Ausschreibung der Pflegearbeiten im Friedhof Münnerstadt gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 20.03.2017 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl teilt hierzu mit, dass er den Sachverhalt erst nach dem Vorliegen des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung im Bauhof durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband diskutieren wollte. Auf Nachfrage beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband durch die Verwaltung, wie denn der Sachstand sei, wurde mitgeteilt, dass die Erhebungsbögen im Oktober 2016 an die Stadt Münnerstadt versandt wurden, aber laut Aussage der Verwaltung sollte mit den Auftaktgesprächen erst im Frühjahr 2017 begonnen werden.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Herr Stadtrat Petsch lobte die sehr gute Arbeit des städt. Bauhofes, aber man sollte Firmenangebote einholen und diese dann den Kosten für Neueinstellungen im Bauhof gegenüberstellen

Herr Stadtrat Pfennig gibt zu bedenken, dass die im Haushaltskonsolidierungskonzept ausgewiesene Einsparung durch die Kündigung der Friedhofspflegearbeiten von Maria Bildhausen herausgenommen werden muss, da die Kosten entweder auf die Lohnkosten im Bauhof oder Zahlungen an eine Firma gebucht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, dass die Verwaltung die Organisationsuntersuchung im Bauhof durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband vorantreiben soll, um dann den aktuellen Sachstand in der nächsten Sitzung des Stadtrates vorzutragen zu können.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die vorgetragene Einsparungen von Maria Bildhausen für die Kündigung der Friedhofspflegearbeiten aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept zu streichen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die Verwaltung mit der Ausschreibung der Friedhofspflegearbeiten für den Friedhof Münnerstadt auf der Grundlage der Ausschreibung von Maria Bildhausen zu beauftragen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die Kosten für die Durchführung der Pflegemaßnahmen durch den städt. Bauhof zu ermitteln, um diese dann, mit den abgegebenen Angeboten zu vergleichen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt zeitnah vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5 Gemeinsamer Antrag von Herrn Stadtrat Klaus Schebler und Herrn Stadtrat Fabian Nöth vom 27.02.2017; Antrag auf Erweiterung des Biosphärenreservats; Erstellung einer Prioritätenliste vor Aufstellung des Haushaltes**Sachverhalt:**

Herr Stadtrat Klaus Schebler und Herr Stadtrat Fabian Nöth haben mit Schreiben vom 27.02.2017 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten gemeinsamen Antrag gestellt.

Bezüglich des Antragsinhalts sowie der diesbezüglichen Begründung wird auf die dieser Sachdarstellung beigefügte Kopie verwiesen. Am 08.03.2017 ging ein Antrag der Fraktion „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, SPD-Fraktion, der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ sowie von Herrn Stadtrat Pfennig zu dieser Thematik ein, der dieser Sachdarstellung ebenfalls beigefügt ist.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 20.02.2017 mit den beiden Anträgen beschäftigen und jeweils eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl informiert, dass der Stadtrat bereits am 21.11.2005 einer Erweiterung des Biosphärenreservats zugestimmt habe und diese Entscheidung am 20.09.2010 wieder aufgehoben hat. Des Weiteren teilt er mit, dass das Landratsamt Bad Kissingen hierüber eine Stellungnahme abgegeben habe. Es wurde u.a. darauf hingewiesen, dass die Stadt sich mit den verantwortlichen Stellen des Freistaates Bayern, zunächst mit Herrn Geier in Verbindung setzt, um die Machbarkeit der Erweiterung abzuklären. Außerdem wurde der Stadt Münnerstadt angeboten, dass die Pläne, evtl. auch in einer Stadtratssitzung oder Bürgerversammlung, von Herrn Lenhart erläutert würden.

Herr Stadtrat Pfennig bittet um Berücksichtigung des Antrags der Fraktionen „Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, SPD-Münnerstadt, Freie Wähler Münnerstadt und Herrn Stadtrat Leo Pfennig vom 08.03.2017.

Herr Zweiter Bürgermeister verliest die Punkte des Antrags:

1. Eine Entscheidung des Stadtrates über die Einbeziehung der Stadt Münnerstadt in das Biosphärenreservat wird zurückgestellt.
2. Die Bürgerinnen und Bürger werden umfassend über mögliche Vor- und Nachteile der Einbeziehung der Stadt Münnerstadt in das Biosphärenreservat informiert.
3. Vor einer Entscheidung im Stadtrat wird eine Bürgerversammlung durchgeführt.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Nöth verliest Herr Zweiter Bürgermeister Kastl den Stadtratsbeschluss vom 20.09.2010.

Herr Stadtrat Nöth erklärt hierzu, bei der Gemeinde Nüdlingen, Herrn Bürgermeister Hofmann und in der Gemeinde Burglauer, Herrn Bürgermeister Back, die Vor- und Nachteile des Biosphärenreservats zu hinterfragen.

Der Sachverhalt wird innerhalb des Gremiums weiter diskutiert. Übereinstimmend kommt man zum Ergebnis, die Bürgerinnen und Bürger in diese Entscheidung mit einzubinden und im Rahmen einer Bürgerversammlung, unter Hinzuziehung von Herrn Lenhart, Landratsamt Bad Kissingen und eventuell einen Vertreter des Bauernverbandes, die Thematik zu diskutieren.

Herr Stadtrat Schebler erläutert, dass die Problematik auch im Rahmen der Haushaltsberatungen bzw. der Einstellung von Haushaltsmittel angestoßen wurde.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl verweist auf den im Februar bereits gefassten Beschluss des Stadtrates, Haushaltsreste zu bilden. Einzelprojekte werden ihm Rahmen der Haushaltsklausur besprochen.

Bezüglich der Zehntscheune erklärt Herr Zweiter Bürgermeister Kastl, dass der Zeitplan für den Feuerwehrhausneubau, Beginn Frühjahr 2019, geplante Fertigstellung 2010, eine Planung für eine Nachnutzung des jetzigen Feuerwehrbereichs noch nicht zulässt. Die derzeitige Notsicherung am Dach der Zehntscheune wird auf 1- 2 Jahre zugesichert, die Kosten der Dachsanierung belaufen sich auf 460.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, mit den verantwortlichen Stellen des Freistaates Bayern, Herrn Greiner, Kontakt aufzunehmen, um die Machbarkeit der Erweiterung abzuklären. Das Ergebnis ist dem Stadtrat in der nächsten Sitzung mitzuteilen. Sollte eine mögliche Erweiterung signalisiert werden, wird eine umfassende Bürgerbeteiligung notwendig werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6 Generalsanierung der Mehrzweckhalle Münnerstadt; Auswahlentscheidung bezüglich der Sanierungsvariante

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 22.02.2017 bereits mit der Angelegenheit befasst. Entgegen der Annahme, die der Tischvorlage zu der Stadtratssitzung am 22.02.2017 zu Grunde gelegt wurde, besteht gemäß dem Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 15.02.2017 die Möglichkeit, bei der Generalsanierung der Dreifachsporthalle die kompletten sportlich genutzten Flächen der Dreifachsporthalle im Rahmen der zuvor aufgeführten Bestandsschutzregelungen in eine neue staatliche Förderung einbeziehen zu können.

Nicht förderfähig sind laut Mitteilung der Regierung von Unterfranken die anteiligen Kosten für die Tribüne, das Vereinsheim und eventuell weitere in der Zwischenzeit errichtete Räumlichkeiten. Ebenso nicht förderfähig sind Aufwendungen, die im Rahmen der Nutzung der Mehrzweckhalle als Versammlungsstätte zusätzlich notwendig sind.

Aufgrund der Mitteilung der Regierung von Unterfranken vom 15.02.2017 gestaltet sich die Finanzierung der vier Varianten wie folgt:

Variante 1

Schulturnhalle (Versammlungen bis 199 Personen) Gesamtbaukosten (brutto) 6.508.777 €
Voraussichtlicher Eigenanteil der Stadt Münnerstadt
(bei Betrieb gewerblicher Art 50 %) **2.014.000 €** bisher 3.303.100 €

Variante 2

Schulturnhalle (Versammlungsstätte bis 1.000 Personen mit mobiler WC-Anlage)
Gesamtbaukosten (brutto) 6.849.077 €
Voraussichtlicher Eigenanteil der Stadt Münnerstadt
(bei Betrieb gewerblicher Art 50 %) **2.368.600 €** bisher 3.657.700 €

Variante 3

Schulturnhalle (Versammlungsstätte bis 1.000 Personen mit mobiler WC-Anlage)
Gesamtbaukosten (brutto) 7.209.030 €
Voraussichtlicher Eigenanteil der Stadt Münnerstadt
(bei Betrieb gewerblicher Art 50 %) **2.658.400 €** bisher 3.947.500 €

Variante 4

Schulturnhalle Versammlungsstätte bis 1.000 Personen (Zusatzkosten WC-Umbau
und – Anbau im EG) Gesamtbaukosten (brutto) 7.350.237 €
Voraussichtlicher Eigenanteil der Stadt Münnerstadt
(bei Betrieb gewerblicher Art 50 %) **2.788.300 €** bisher 4.077.500 €

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 20. März 2017 mit dem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Stadtrat Träger erklärt, dass der Zustand der Tartanbahn sehr schlecht sei und er plädiert dafür diese, außerhalb der Sanierung vorab zu erneuern. Er schlägt vor, dass sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt im Rahmen einer Ortseinsicht die Tartanbahn anschaut.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl begrüßt dies und schlägt vor, das Planungsbüro zu diesem Termin einzuladen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die Generalsanierung der Mehrzweckhalle nach Variante 2 zu den dargestellten Kosten. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zügig voranzutreiben und dem Stadtrat einen aktualisierten Zeitplan vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 7 Aufstellung des Bebauungsplanes "Lohe II" im Stadtteil Reichenbach; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lohe II“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 30.01.2017 bis 01.03.2017, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Die Bekanntgabe

des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 20.01.2017 durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2 des Landratsamtes Bad Kissingen. Mit Schreiben vom 23.01.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren beteiligt und gebeten, bis zum 01.03.2017 eine Stellungnahme abzugeben.

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbauamt
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
5. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
6. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltung
7. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
8. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
9. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
10. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
11. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
12. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
13. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
14. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
15. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
16. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
17. Bayernwerk AG, Schweinfurt
18. PLEdoc GmbH, Essen
19. Abwasserverband Saale-Lauer, Hohenroth
20. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
21. Handwerkskammer für Ufr., Außenstelle Bad Neustadt/Saale
22. Bayer. Bauernverband, Dienststelle Bad Neustadt/Saale
23. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Bad Brückenau
24. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bad Kissingen

Weiterhin wurden folgende Nachbarkommunen mit Schreiben vom 23.01.2017 am Bauleitplanverfahren beteiligt und gebeten eine Stellungnahme bis zum 01.03.2017 abzugeben:

1. Gemeinde Nüdlingen
2. Gemeinde Thundorf i. Ufr.
3. Gemeinde Strahlungen
4. Markt Bad Bocklet
5. Gemeinde Großbardorf
6. Markt Maßbach

Von Bürgern wurden im Rahmen der Auslegungsfrist keine Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplanentwurf vorgebracht.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben bis zum 01.03.2017 keine Stellungnahme abgegeben:

1. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
2. Bayer. Bauernverband, Würzburg
3. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Bad Brückenau
4. Gemeinde Strahlungen
5. Gemeinde Burglauer

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben eine Stellungnahme abgegeben und in dieser ihr Einverständnis mit der Aufstellung des Bebauungsplanes geäußert:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
3. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltung
4. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
5. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
6. Handwerkskammer für Ufr., Außenstelle Bad Neustadt/Saale
7. Gemeinde Nüdlingen
8. Gemeinde Thundorf i. Ufr.
9. Markt Bad Bocklet
10. Gemeinde Großbardorf
11. Markt Maßbach

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme abgegeben und darin Einwände bzw. Anregungen zum Bebauungsplanentwurf vorgetragen:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbauamt
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
5. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
6. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
7. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
8. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
9. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
10. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
11. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
12. Bayernwerk AG, Schweinfurt
13. PLEdoc GmbH, Essen
14. Abwasserverband Saale-Lauer, Hohenroth
15. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bad Kissingen

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

1. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE vom 23.02.2017

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnersstadt geäußert.
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

Zu 1.:

Nach Abschluss des Verfahrens, werden dem Landratsamt die digitalen Daten der Bebauungsplanunterlagen zur Verfügung gestellt.

Zu 2.:

Die Höhenlinien werden eingetragen.

Zu 3.:

Die Verfahrensvermerke werden unter Beachtung der einschlägigen „Planungshilfen für die Bauleitplanung“ der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr neu geordnet. Darin ist auch ein Platzhalter für die Angabe des Bekanntmachungsdatums vorgesehen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

2. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, KREISBAUAMT vom 10.02.2017

Das Kreisbauamt hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

Die grundsätzliche Zustimmung des Kreisbauamtes wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Zu Ziffer B/2.3:

Die Geschossdefinition wird mit II+D angegeben und gemäß Vorschlag bezüglich der Vollgeschosse überarbeitet.

Ein höhenmäßiger Bezug für die Gebäudeeinstellung wird aufgrund der Hanglage im Baugebiet nicht für zweckmäßig gehalten. Als Bezugspunkt käme lediglich die Erschließungsstraße in Frage, die jedoch infolge der Topographie berg- und talseitig unterschiedliche Höhenlagen zum natürlichen Gelände aufweisen wird (Einschnitt-/Dammlage des Straßenkörpers). Zudem ist die Lage der Straßengradiente zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Eine Verschlechterung der Situation würde sich zusätzlich im Bereich von Straßenaufweitungen oder Wendeanlagen ergeben, wo sich der Straßenrand weiter unter oder über das vorhandene Gelände verschieben kann.

Eine Definition für die Höhenlage des EG-Fußbodens, welche die örtliche, hängige Situation gleichwertig für alle Baugrundstücke regelt, wird im vorliegenden Fall deshalb vom Stadtrat für nicht möglich bzw. praktikabel umsetzbar gehalten.

Zu Ziffer B/8.2:

Die Baugrenzen für die beiden südlichen Grundstücke an der Wendeplatte, werden bis zur jeweiligen neuen Grundstücksgrenze am anliegenden Graben bzw. dem Grundstück des RRB erweitert.

Die Festsetzung zu den Garagen wird gemäß Stellungnahme durch Streichung des 2. Satzes abgeändert.

Zu Ziffer C/9:

Die Ortsangabe zum Sitz des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, wird korrigiert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

3. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE vom 03.02.2017

Die Untere Naturschutzbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

Grundstücksgrößen von 970 - 1.005 m² ergeben sich lediglich für insgesamt 3 Parzellen an der nordöstlichen Ecke sowie im Bereich der Wendepalte. Die restlichen Grundstücke sind zwischen 550 und 800 m² groß. Eine Reduzierung der Grundstücksgrößen ist lediglich mit erhöhtem Erschließungsaufwand und zusätzlichen Straßenverkehrsflächen, beziehungsweise einer gänzlichen Abweichung vom bestehenden, gelungenen Erschließungskonzept realisierbar. Dies wird vom Stadtrat nicht für zielführend gehalten, um ein ausgewogenes und somit für viele Bauwerber interessantes Baulandangebot zur Verfügung zu stellen. Maßgabe bei der Entwicklung des Erschließungskonzeptes war genau der Umstand, Bauflächen in verschiedenen Größen zu entwickeln, um den unterschiedlichen Ansprüchen der Bauwerber zu entsprechen. Der Stadtrat beschließt deshalb, die Grundstücksgrößen unverändert zu belassen.

Es wird zusätzlich darauf verwiesen, dass es sich bei der eingetragenen Grundstücksteilung zunächst lediglich um „vorgeschlagene“ Grenzen handelt (siehe Zeichenerklärung), die grundsätzlich keine Rechtsverbindlichkeit erlangt. Die endgültigen Grundstücksgrenzen werden im Umlenungsverfahren gebildet, und können von den Darstellungen des Bebauungsplanes ohnehin abweichen.

Die Ausführungen zur Randeingrünung (A1) werden zur Kenntnis genommen und entsprechend Stellungnahme in den Bebauungsplan übernommen. Die Hecken werden ausschließlich 4-reihig festgesetzt und auf der dem Baugebiet zugewandten Seite des Grünstreifens orientiert. Der geplante Muldenverlauf für das Oberflächenwasser wird entsprechend angepasst.

In der der Begründung angehängten Artenauswahlliste für Gehölze werden der Traubenholunder und der Kreuzdorn gestrichen. Ebenso wird der Kreuzdorn aus der Artenauflistung in Ziffer 7.4.2 der Festsetzungen zur Randeingrünung entfernt.

Die in Ziffer 7.4.2 festgesetzten Gehölzarten stellen ausschließlich die für die Heckenpflanzung zu verwendenden Gehölze dar, und wurden der in der Begründung enthaltenen Auswahlliste entnommen. Diese wiederum stellt eine „erweiterte“ Auswahl für alle geplanten Pflanzmaßnahmen, wie z.B. auch die private Grundstückseingrünung dar. Eine einheitliche Abstimmung der Pflanzenauswahl ist daher nicht erforderlich.

Als zusätzliche Festsetzung wird die Erfordernis zur Meldung der Ausgleichsflächen an das Bayer. Ökoflächenkataster aufgenommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

4. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, GESUNDHEITSAMT vom 31.01.2017

Das Gesundheitsamt hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

Bei der Erstellung der Erschließungsanlagen, einschließlich aller Ver- und Entsorgungseinrichtungen, werden die einschlägigen Richtlinien beachtet. Die hygienisch einwandfreie Abwasserbeseitigung, hier im Trennsystem geplant, sowie eine ausreichende Trinkwasserversorgung sind gewährleistet. Die Müllabfuhr erfolgt durch das für das Stadtgebiet Münnerstadt beauftragte Kommunalunternehmen.

Aus diesen Gründen können etwaige Bedenken des Gesundheitsamtes diesbezüglich zurückgestellt werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

5. Stellungnahme KREISBRANDINSPEKTOR DES LANDKREISES BAD KISSINGEN vom 30.01.2017

Der Kreisbrandinspektor hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

Die standardisierte Stellungnahme des Kreisbrandinspektors zu den Belangen des aktiven Brandschutzes nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Bei der Erschließung des Baugebietes und der Errichtung der Wohngebäude werden die einschlägigen Richtlinien zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz beachtet. Die Erschließungsanlagen wurden ausreichend bemessen.

Es ist vorgesehen die Löschwasserversorgung über die Erweiterung der bestehenden Wasserversorgungsanlage sicherzustellen. Soweit bei der Erschließungsplanung festgestellt wird, dass die notwendige Löschwassermenge nicht bereitgestellt werden kann, wird ein unterirdischer Löschwasserbehälter / alternativ: Löschwasserteich an geeigneter Stelle errichtet.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

6. Stellungnahme REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, HÖHERE LANDESPLANUNGS-BEHÖRDE vom 01.03.2017

Die Höhere Landesplanungsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

Die auf Basis der Begründung zur 17. Flächennutzungsplanänderung zurückgestellten Bedenken zur Bauflächenausweisung nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Zum Hinweis des Sachgebietes 34, Städtebau:

Der Stadtrat ist sich der ihm übertragenen Verantwortung bewusst und bestrebt für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu sorgen. Momentan gilt es die konkrete Nachfrage der Bürger nach Bauland zu befriedigen, um so einer weiteren Abwanderung zu begegnen.

Innerortspotentiale in der benötigten Größenordnung sind im Stadtteil Reichenbach nicht vorhanden. In der Begründung zum Bebauungsplan wurden bereits nachvollziehbare Angaben zur Planungserfordernis gemacht. Hierauf wird explizit nochmals verwiesen.

An der Ausweisung der Bauflächen für das Baugebiet „Lohe II“ wird vollumfänglich festgehalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

7. Stellungnahme AMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG vom 20.02.2017

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 20:35 Uhr nicht an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnernstadt teil.

Das ADBV Bad Kissingen hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

Dem ADBV Bad Kissingen werden nach Abschluss des Verfahrens die gewünschten digitalen Daten zur Bereitstellung für das Projekt „Bauleitpläne im Internet“ zur Verfügung gestellt.

Die Breitbanderschließung wird im Zuge der tiefbautechnischen Erschließungsplanung mit dem zuständigen Versorgungsträger abgestimmt. Eine Versorgung mittels Glasfaserkabel wird auch von der Stadt Münnernstadt grundsätzlich angestrebt, um zukunftsfähige Bandbreiten bereitstellen zu können.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

8. Stellungnahme BAYER. LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE vom 09.02.2017

Das BLfD hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

Ein Hinweis auf die Meldepflicht bei Bodendenkmalfunden ist im Bebauungsplanentwurf bereits enthalten (Buchstabe C, Ziffer 9). Durch den Verweis auf Art. 8 DSchG sind die Belange der Bodendenkmalpflege im Rahmen der Bauleitplanung ausreichend gewürdigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

9. Stellungnahme AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN vom 16.02.2017

Das AELF hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen des Amtes werden zur Kenntnis genommen.

Zur Nichtverfügbarkeit der vorhandenen erschlossenen Bauplätze im Ortsbereich und die Gründe für die Baulandausweisung, wird auf die Angaben hierzu in der Begründung zum Bebauungsplan verwiesen. Auf der Basis der städtebaulichen Erfordernis wird an der Ausweisung der Bauflächen vollumfänglich festgehalten.

Eine Beeinträchtigung von Ackerböden, ist bei Gebietsausweisungen i.d.R. aufgrund der weit verbreiteten Agrarnutzung in unseren Breitengraden unumgänglich. Der Bodenverlust wird gemäß der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ausgeglichen.

Die angegebene Rechtsgrundlage der Planzeichenverordnung bezieht sich lediglich auf die i.d.R. erforderliche Darstellung des Flurkatasterbestandes im Rahmen einer Bauleitplanung. Eine Ableitung auf eine ausnahmslos vollständige Inanspruchnahme von Grundstücken kann der Stadtrat darin nicht erkennen. Derartige Vorgaben im Rahmen einer städtebaulichen Planung sind zudem nicht bekannt. Diese richtet sich nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Bau-nutzungsverordnung.

Das Regenrückhaltebecken wurde am Geländetiefpunkt, im Bereich der bestehenden Ableitungsmöglichkeit konzipiert. Die Fläche wurde auf den Mindestbedarf begrenzt, und wird – im Falle einer Gebietserweiterung – vollumfänglich in das Baugebiet integriert. Unter diesen Voraussetzungen ist derzeit nur eine Teilbeanspruchung des Grundstückes Fl.-Nr. 639/1 notwendig. Der Grundstückseigentümer hat dieser Lösung zugestimmt. Die Restfläche kann problemfrei weiterbewirtschaftet werden (Grünland).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

10. Stellungnahme AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN vom 24.02.2017

Das ALE Unterfranken hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Münnerstadt nimmt die Bedenken des ALE Unterfranken zur Kenntnis. Diese entbinden eine Kommune jedoch nicht von ihrer hoheitlichen Aufgabe, für eine zukunftssträchtige, städtebauliche Weiterentwicklung Sorge zu tragen. Dazu gehört u.a. die Bereitstellung von geeigneten Bauflächen, um der Abwanderung der Bevölkerung in die Ballungszentren zu begegnen. Planungsanlass ist die aktuelle Baulandnachfrage in Reichenbach, die fast ausnehmend von jungen Familien stammt. Eine innerörtliche Entwicklung in der benötigten Größenordnung ist aus vielen Gründen nicht möglich. Auf die Begründung des Bebauungsplanes sowie die sonstigen Beschlüsse zu dieser Thematik, wird an dieser Stelle ausdrücklich nochmals verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden (Abwägung zu Stellungnahmen Höhere Landesplanungsbehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten). Die Stadt Münnerstadt, als Mitgliedsgemeinde der „NES-Allianz“, hat in jüngster Vergangenheit zahlreiche Anstrengungen unternommen, die Innenentwicklung voranzutreiben. Leider sind die Maßnahmen bislang nicht ausreichend. Eine Verbesserung der Situation in absehbarer Zeit erscheint – gerade in den Stadtteilen – nicht umsetzbar, weshalb sich der Stadtrat dazu gezwungen sieht, das Baugebiet gemäß dem vorgelegten Planentwurf auszuweisen.

Ein weiteres Zögern zur städtebaulichen Entwicklung der Orte, z.B. bis aussagekräftige Analysen oder Erhebungen vorliegen, hält der Stadtrat nicht für zielführend. Ein Abwandern der Bauwilligen wäre u.U. die Folge, welche es zur Sicherung der Orte und ihrer Entwicklung unbedingt zu verhindern gilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

11. Stellungnahme DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH vom 22.02.2017

Die Deutsche Telekom hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Deutschen Telekom Technik GmbH nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Die notwendigen Baumaßnahmen im Zuge der Erschließung bzw. außerhalb des Plangebietes, werden im Rahmen der tiefbautechnischen Planung direkt mit der Telekom abgestimmt. Ebenso werden die vorgesehenen Maßnahmen Dritter, im Rahmen der Spartenankunft, im Laufe der Erschließungsplanung abgestimmt.

Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen werden der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

12. Stellungnahme BAYERNWERK AG vom 06.03.2017

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 20:40 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates teil.

Die Bayernwerk AG hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münsterstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

Die Bestandsanlagen der Bayernwerk AG am Rand des Baugebietes sowie im Bereich der Ausgleichsfläche nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Die Lage der Niederspannungskabel wird gemäß dem beigelegten Bestandsplan in den Bebauungsplanentwurf nachrichtlich übernommen. Auf den Schutzbereich beidseits der Leitungssachsen wird in der Planlegende hingewiesen.

Der Schutzzonenbereich der 110 kV-Freileitung von beidseits 30 m, wird im Planentwurf angepasst. Die Freileitung wird zusätzlich in der Planlegende beschrieben. Baumaßnahmen, Geländeveränderungen oder Gehölzpflanzungen sind im Bereich der Freileitung nicht vorgesehen (lediglich Saatarbeiten).

Zur Koordinierung für den Ausbau des Versorgungsnetzes wird die Bayernwerk AG rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich verständigt.

Bei der Erschließung werden die Verkehrsflächen so hergestellt, dass Gasrohre oder Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Im Rahmen der Erschließungsarbeiten und bei der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird darauf geachtet, dass der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der Bayernwerk AG nicht beeinträchtigt wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

13. Stellungnahme PLEDOC GMBH vom 22.02.2017

Die PLEdoc GmbH hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münsterstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

Die Lage der Ferngasleitung wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Beeinträchtigungen durch die Ausgleichsmaßnahmen sind, wie bereits in der Stellungnahme erwähnt, nicht zu erwarten. Die Bestandslage wird in den Bebauungsplanentwurf übernommen und in der Planlegende erläutert. In die Begründung werden zusätzliche Angaben zum Leitungsbe-

stand aufgenommen. Damit sind die Belange der PLEdoc GmbH bzw. des Betreibers nachrichtlich berücksichtigt.

Einschränkungen oder Behinderungen im Bereich des Schutzstreifens ergeben sich nicht. Der Umfang der erforderlichen Saat- und Pflegearbeiten, geht nicht über die aktuell bereits betriebene Agrarnutzung in diesem Bereich hinaus. Beeinträchtigungen für die Trassenüberwachung sind durch die Planung ebenfalls nicht veranlasst. Das Merkblatt wird entsprechend berücksichtigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

14. Stellungnahme ABWASSERVERBAND SAALE-LAUER vom 26.01.2017

Der Abwasserverband hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zu den technischen Erfordernissen für die geplante Regenrückhaltung nimmt der Stadtrat zur Kenntnis. Die Dimensionierung des RRB erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Richtlinien im Rahmen des notwendigen Wasserrechtsverfahrens sowie der Erschließungsplanung. Die Ableitung in den Oberflächenkanal erfolgt über geeignete Drosseleinrichtungen. Auf die Angaben in der Begründung hierzu, wird ergänzend verwiesen.

Bei Baumpflanzungen im Straßenbereich wird auf ausreichende Abstände zum Kanal geachtet, Leitungsschutzeinrichtungen werden, auch zum Schutz anderer Medien (Strom, Gas, Breitband etc.), zusätzlich vorgesehen.

Die Entwässerungsplanung wird mit dem Abwasserverband bei der konkreten Erschließungsplanung abgestimmt. Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten wird dem Abwasserverband ein Kanalbestandsplan in digitaler Form übergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

15. Stellungnahme LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ E.V., KREISGRUPPE BAD KISSINGEN vom 13.02.2017

Der LBV hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des LBV zu städtebaulichen, gestalterischen und technischen Aspekten zur Kenntnis.

Die Höhenlinien werden eingetragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der vom Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung überarbeitete Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Lohe II“ mit integrierter Grünordnung der Stadt Münnernstadt, einschließlich Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 20.03.2017, wird vom Stadtrat gebilligt.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des gebilligten Entwurfes beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum Bebauungsplan aufzufordern.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 8 7. Änderung des Bebauungsplanes "Am Karlsberg I"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Karlsberg I“ im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Die Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 2 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 30.01.2017 bis 01.03.2017, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 20.01.2017, durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2 des Landratsamtes Bad Kissingen. Mit Schreiben vom 23.01.2017 wurden folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren beteiligt und gebeten eine Stellungnahme bis zum 01.03.2017 abzugeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbauamt
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
5. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
6. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
7. Bayernwerk AG, Schweinfurt
8. PLEdoc GmbH, Essen

Weiterhin wurden folgende Nachbarkommunen mit Schreiben vom 23.01.2017 am Bauleitplanverfahren beteiligt und gebeten eine Stellungnahme bis zum 01.03.2017 abzugeben:

1. Gemeinde Nüdlingen
2. Gemeinde Thundorf i. Ufr.
3. Gemeinde Strahlungen
4. Gemeinde Burglauer
5. Markt Bad Bocklet
6. Gemeinde Großbardorf
7. Markt Maßbach

Von Bürgern wurden während der Auslegungsfrist keine Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplanentwurf vorgetragen.

Folgende Nachbargemeinden haben innerhalb der Frist keine Stellungnahme abgegeben:

1. Gemeinde Strahlungen
2. Gemeinde Burglauer

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben eine Stellungnahme abgegeben und in dieser ihr Einverständnis mit der Änderung des Bebauungsplanes geäußert:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbauamt
2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltungsbehörde
5. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
6. PLEdoc GmbH, Essen
7. Gemeinde Nüdlingen
8. Gemeinde Thundorf i. Ufr.
9. Markt Bad Bocklet
10. Gemeinde Großbardorf
11. Markt Maßbach

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben und darin Einwände bzw. Anregungen und Hinweise vorgetragen:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
3. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
4. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg
5. Bayernwerk AG, Schweinfurt

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

1. **Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE vom 22.02.2017**

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

Zu 1.

Nach Abschluss des Verfahrens, werden die Bebauungsplanunterlagen dem Landratsamt in der gewünschten digitalen Form zur Verfügung gestellt.

Zu 2.

Die Höhenlinien werden im Plan eingetragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

2. **Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE vom 14.02.2017**

Die Untere Naturschutzbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnersstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

Beim Planvorhaben handelt es sich um einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“, mit dem ein im bebauten Umfeld liegender Bereich einer neuen Nutzung zugeführt wird. Die bereits vorhandenen Grundstücksgrenzen wurden aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Karlsberg I“ gebildet, der in seiner ursprünglichen Fassung bereits eine Wohnbebauung im Planbereich vorsah. Die derzeitige Parkplatznutzung wurde durch eine Bebauungsplanänderung möglich, die nunmehr mit dem vorliegenden Verfahren wieder revidiert wird. Eine Veranlassung zur Reduzierung der bestehenden Grundstücksgrößen sieht der Stadtrat nicht, zumal bereits konkrete Bauvoranfragen vorhanden sind. Ein Großteil der Grundstücksflächen wird i.d.R. gärtnerisch gestaltet, sodass sich im Vergleich mit der Bestandssituation (Parkbuchten, Fahrgassen, Gehölze) insgesamt eine Verbesserung für den Boden- und Naturhaushalt einstellen dürfte.

Wie bereits erwähnt, ist eine konkrete Wohnbebauung bereits in Planung, und soll zeitnah verwirklicht werden. Es ist vorgesehen die Hecke nach der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes anzulegen. Dies wird als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen. Zur Minimierung von Pflanzausfällen wird jedoch angestrebt, die Pflanzungen in der klassischen Pflanzzeit (September – Mai) vorzunehmen. Inwieweit die Wohnbebauung bis zu diesem Zeitpunkt bereits bezugsfertig realisiert wurde, ist aktuell nicht absehbar.

Der Stadtrat weist diesbezüglich darauf hin, dass sich die angestrebte funktionale Wirkung der Hecke (Sicht-, Staub- und Lärmschutz), ohnehin nur sukzessive mit dem Wuchsstadium der Gehölze entwickelt.

In die Bebauungsplanfestsetzung für das Heckenpflanzgebot wird mit aufgenommen, dass die bereits vorhandenen Bäume und Sträucher in die aufzubauende Gehölzstruktur integriert werden können. Zusätzlich wird festgesetzt, dass ggf. vorhandene Lücken durch geeignete Ergänzungspflanzungen geschlossen werden müssen.

Die Artenauswahlliste der Begründung gibt die Arten für die Mindestanpflanzungen im privaten und öffentlichen Bereich vor. Die im Pflanzschema aufgeführten Arten für die öffentliche Trennhecke, sind darin vollständig enthalten. Für die sonstigen privaten Anpflanzungen ist eine größere Artenauswahl gemäß der der Begründung angehängten Liste vorgesehen. Eine Änderung bzw. Reduzierung der Auswahlliste ist vom Stadtrat nicht gewünscht, um die Artenvielfalt nicht zu sehr zu beschränken.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

3. Stellungnahme KREISBRANDINSPEKTOR DES LANDKREISES BAD KISSINGEN vom 30.01.2017

Der Kreisbrandinspektor hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

Die Belange des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes werden entsprechend der Stellungnahme beachtet.

Die beiden Grundstücke liegen in einem bebauten bzw. voll erschlossenen Gebiet, im Bereich von Wohnbebauung und dem Sportgelände, sodass die Löschwasserversorgung und die Zuwegung ausreichend sichergestellt ist.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

4. Stellungnahme DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH vom 30.01.2017

Die Telekom Technik GmbH hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

In welcher Form die Sicherung der Telekommunikationsleitung erfolgt, wird zwischen dem Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn, und der Deutschen Telekom Technik GmbH im Rahmen des Bauantrages direkt abgestimmt. Der Leitungsbestand auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1460/62 wird gemäß der übermittelten Planunterlage im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt. Auf die notwendige Abstimmung wird in der Planlegende und der Begründung explizit verwiesen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

5. Stellungnahme BAYERNWERK AG vom 07.03.2017

Die Bayernwerk AG hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Beschlussvorschlag:

Die Lage der Versorgungsleitungen wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Der erforderliche Rückbau oder ggf. die Verlegung der Leitungen, wird zwischen dem Grundstückseigentümer/Bauherrn und der Bayernwerk AG im Rahmen der Erstellung des Bauantrages direkt abgestimmt. Der Leitungsbestand wird gemäß der übermittelten Planunterlage im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt. Auf die notwendige Abstimmung wird in der Planlegende und der Begründung explizit verwiesen.

Das Erfordernis von Erdgasanschlüssen wird zwischen dem Bauherrn und der Bayernwerk AG ebenfalls direkt abgestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 9 7. Änderung des Bebauungsplanes "Am Karlsberg I"; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Trägner nimmt ab 20:50 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates nicht teil.

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Gemäß § 10 BauGB ist die Bebauungsplanänderung als Satzung zu beschließen.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden geprüft und durch Beschluss abgewogen (siehe vorhergehender Tagesordnungspunkt). Die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Karlsberg I“ bestehend aus dem Planwerk mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen kann als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gemäß § 10 BauGB die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Karlsberg I“, in der Fassung vom 20.03.2017 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 10 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Bad Bocklet; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Trägner nimmt ab 20:55 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates teil.

Der Gemeinderat des Marktes Bad Bocklet hat am 30.05.2016 aufgrund neuer planerischer Entwicklungen im Gemeindeteil Bad Bocklet, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Auf Initiative eines Investors plant die Marktgemeinde, sich im Bereich der Daseinsfürsorge weiter zu rüsten. Die Planungen der Fa. Wolf-Immobilien sehen die Errichtung eines Seniorenwohn-parks im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ vor. Bereits seit Jah-ren ist der Markt Bad Bocklet bemüht, die dort leerstehenden Grundstücke einer sinnvollen und zukunftsträchtigen Nutzung zuzuführen.

Zur Realisierung der Seniorenwohnanlage hat der Marktgemeinderat den Beschluss zur 5. Ände-rung des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ für einen Teilbereich gefasst. Neben der Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung des Wohnparks, sieht der Bebauungsplan im umliegenden Bereich zusätzlich eine Nutzungsanpassung für zwei Baugrundstücke sowie eine Berichtigung der Plandarstellung durch bestehende Verkehrsflächen vor.

Im derzeitigen Flächennutzungsplan sind die für die Bauflächen des Seniorenwohn-parks vorge-sehenen Flächen, sowie die nördlich angrenzenden Wohngrundstücke, als Mischgebiet (MI) ent-halten.

Der konkrete Bebauungsplan sieht, in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Bad Kissingen, als neue Nutzungsart „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) vor.

Aus Gründen des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 BauGB, ist diese 9. Änderung des Flä-chennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erforderlich. Die Planänderung erfolgt im Parallelverfahren mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ für einen Teilbereich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die 9. Änderung des Flächennutzungspla-nes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Bad Bocklet im Rahmen der frühzeitigen Beteili-gung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 11 5. Änderung des Bebauungsplanes "Kleinfeldlein" für einen Teilbereich mit integrierter Grünordnung durch den Markt Bad Bocklet; frühzeitige Beteili-gung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Frau Stadträtin Bildhauer und Herr Stadtrat Nöth nehmen ab 21:00 Uhr nicht an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates teil.

Im Kurort Bad Bocklet besteht eine wachsende Nachfrage nach Heimplätzen sowie seniorenge-rechte Wohnungen, die durch die bestehenden Einrichtungen nicht mehr abgedeckt werden kön-nen. Insbesondere ruhige Wohnlagen am Ortsrand bzw. in direkter Nähe zum ortsinneren fehlen. Die Fa. Wolf-Immobilien hat den Bedarf erkannt und einen entsprechenden Antrag beim Markt Bad Bocklet zur Errichtung eines Seniorenwohn-parks, im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Kleinfeldlein“ gestellt. Erklärtes Ziel der Planung ist es, älteren Bürgern des Marktes Bad Bocklet altersgerechtes Wohnen in unmittelbarer Zentrumsnähe zu ermögli-chen.

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet folgendes:

- Nutzungsänderung Mischgebiet (MI) in Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO; Abgrenzung Art der unterschiedlichen Nutzungen in WA1 = allgemeines Wohngebiet und WA2 = Seniorenwohnpark
- Ausweisung von „Straßenverkehrsflächen“ (Fahrbahn und Gehweg) für die geplante Zuwegung des Seniorenparks sowie Darstellung „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung“ für einen vorhandenen Fußweg einschließlich Parkständen am Ärztehaus.
- Aufhebung und Neufestsetzung der Baugrenzen im Bereich des WA2 (Seniorenwohnpark)
- Anpassung Maß der baulichen Nutzung (GRZ, GFZ, Zahl der Vollgeschosse)
- Neufestsetzung für die zulässige Höhe baulicher Anlagen
- Anpassung bauliche Festsetzungen für Dachneigung und Dachform
- Neuordnung der grünordnerischen Festsetzungen für den Bereich des WA2 (Seniorenwohnpark) sowie für die öffentliche Grünfläche am West- und Südrand des Änderungsgebietes (Randeingrünung)
- Darstellung vorhandener bzw. geplanter Standort Heizwerk
- Zeichnerische und textliche Festsetzung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan des Marktes Bad Bocklet ist der Änderungsbereich derzeit als „Mischgebietsfläche“ dargestellt. In einem Parallelverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes wird die Fläche im Flächennutzungsplan in „Allgemeines Wohngebiet“ umgewandelt (siehe vorhergehender Tagesordnungspunkt).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ für einen Teilbereich mit integrierter Grünordnung durch den Markt Bad Bocklet im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 12 Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes im Stadtteil Seubrigshausen; Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB

Sachverhalt:

Frau Stadträtin Bildhauer nimmt ab 21:05 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates teil

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 25.07.2016 beschlossen, für den Stadtteil Seubrigshausen ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet auszuweisen.

Zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für ein Sanierungsgebiet im Innenbereich des Ortsteils Seubrigshausen, ist es notwendig, auf Grundlage des § 141 Abs. 1 BauGB vorbereitende Untersuchungen für das in der Anlage beigefügte Untersuchungsgebiet durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festsetzungsvoraussetzungen für ein Sanierungsgebiet im Innenbereich des Stadtteils Seubrigshausen auf der Grundlage des § 141 Abs. 1 BauGB für das in der Anlage beigefügte Untersuchungsgebiet vorbereitende Untersuchungen durchzuführen und damit eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt

1. den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB hinzuweisen.
2. die für eine förmliche Festlegung notwendigen Vorbereitenden Untersuchungen mit der erforderlichen Beteiligung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträgern durchzuführen.
3. mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist § 15 BauGB auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden.
4. die Sanierungssatzung mit Begründung vorzubereiten und baldmöglichst zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 13 Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes im Stadtteil Wermerichshausen; Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Nöth nimmt ab 21:07 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates teil.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 beschlossen, für den Stadtteil Wermerichshausen ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet auszuweisen.

Zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festsetzungsvoraussetzungen für ein Sanierungsgebiet im Innenbereich des Ortsteils Wermerichshausen, ist es notwendig, auf Grundlage des § 141 Abs. 1 BauGB vorbereitende Untersuchungen für das in der Anlage beigefügte Untersuchungsgebiet durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festsetzungsvoraussetzungen für ein Sanierungsgebiet im Innenbereich des Stadtteils Wermerichshausen auf der Grundlage des § 141 Abs. 1 BauGB für das in der Anlage beigefügte Untersuchungsgebiet vorbereitende Untersuchungen durchzuführen und damit eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt

1. den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB hinzuweisen.
2. die für eine förmliche Festlegung notwendigen Vorbereitenden Untersuchungen mit der erforderlichen Beteiligung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträgern durchzuführen.
3. mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist § 15 BauGB auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden.
4. die Sanierungssatzung mit Begründung vorzubereiten und baldmöglichst zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 14 Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes im Stadtteil Reichenbach; Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münsterstadt hat sich in seiner Sitzung am 20.02.2017 beschlossen, für den Stadtteil Reichenbach ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet auszuweisen.

Zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festsetzungsvoraussetzungen für ein Sanierungsgebiet im Innenbereich des Ortsteils Reichenbach, ist es notwendig, auf Grundlage des § 141 Abs. 1 BauGB vorbereitende Untersuchungen für das in der Anlage beigefügte Untersuchungsgebiet durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münsterstadt beschließt, zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festsetzungsvoraussetzungen für ein Sanierungsgebiet im Innenbereich des Stadtteils Reichenbach auf der Grundlage des § 141 Abs. 1 BauGB für das in der Anlage beigefügte Untersuchungsgebiet vorbereitende Untersuchungen durchzuführen und damit eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt

1. den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB hinzuweisen.
2. die für eine förmliche Festlegung notwendigen Vorbereitenden Untersuchungen mit der erforderlichen Beteiligung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträgern durchzuführen.
3. mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist § 15 BauGB auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage

entsprechend anzuwenden.

4. die Sanierungssatzung mit Begründung vorzubereiten und baldmöglichst zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 15 Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Salzforst" mit integrierter Grünordnung durch den Markt Bad Bocklet im Gemeindeteil Steinach a. d. Saale; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Im Gemeindeteil Steinach a. d. Saale des Marktes Bad Bocklet herrscht eine rege Nachfrage nach verfügbaren Wohnbaugrundstücken. Aufgrund fehlender Potentiale im Altort sowie den bestehenden Baugebieten, ist die Ausweisung neuer Bauflächen am nördlichen Ortsrand vorgesehen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Bocklet hat am 04.04.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und das notwendige Bauleitplanverfahren eingeleitet. Die überplanten Grundstücke am Ortsrand sind als Außenbereich zu beurteilen. Für die angestrebte städtebauliche Entwicklung und Ordnung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Ziel der Planung ist die Schaffung eines homogenen und für Bauwerber attraktiven Baugebietes. Planungsgrundsatz ist die Möglichkeit zur bedarfsgerechten Erschließung mit Bildung von Bauabschnitten und sinnvollen Grundstücksgrößen.

Infolge der Erschließung des Baugebietes werden insgesamt 24 Baugrundstücke (Allgemeines Wohngebiet) für eine Einzelhausbebauung geschaffen. Die vorgeschlagenen Grundstücksgrößen liegen zwischen 595 – 1.005 m². Bei abschnittsweiser Erschließung können im 1. Bauabschnitt 17 Grundstücke realisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt beschließt, gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Salzforst“ mit integrierter Grünordnung durch den Markt Bad Bocklet im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 16 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Vergabe von Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt im Stadtteil Wermerichshausen.

- Vergabe von Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt im Stadtteil Seubrigshausen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 17 Sanierung der Ortsdurchfahrten in den Stadtteilen Wermerichshausen und Seubrigshausen, sowie Sanierung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen; Bekanntgabe Submissionsergebnisse

Sachverhalt:

Für die anstehende Sanierung der Ortsdurchfahrten in den Stadtteilen Wermerichshausen und Seubrigshausen, sowie für die Sanierung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen wurden die anstehenden Arbeiten gemeinsamen durch den Landkreis Bad Kissingen ausgeschrieben. Die diesbezügliche Submission fand am 09.03.2017 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Ortsdurchfahrt Wermerichshausen

	<u>Kostenberechnung</u>	<u>Submission</u>
LOS 1 Straßenbau	1.008.000,00 €	1.072.310,00 €*
LOS 2 Leitungsbau (Kanalisation)	270.000,00 €	283.241,12 €

*die Aufgliederung kann der in der Anlage beigefügten Aufstellung entnommen werden.

Ortsdurchfahrt Seubrigshausen mit Dorfplatz

	<u>Kostenberechnung</u>	<u>Submission</u>
Straßenbau	704.459,77 €	843.118,12 €
Gehwege	366.733,02 €	562.457,38 €
Dorfplatz	522.070,85 €	790.026,43 €
Wasserleitungsbau	429.256,80 €	461.117,98 €
Kanalbau	180.000,00 €	169.881,02 €

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Sachverhalt kontrovers und kommt dann abschließend zum Ergebnis den Landkreis aufzufordern die Ausschreibung aufzuheben und getrennt nach Losen neu auszuschreiben. Die neuerliche Ausschreibung soll in den Losen 1: Straße und Gehwege und 2: Dorfplatz erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, dass Herr Zweiter Bürgermeister Kastl den Landkreis Bad Kissingen auffordert, die Ausschreibung für die Gesamtmaßnahme Seubrigshausen wegen Unwirtschaftlichkeit aufzuheben und umgehend in getrennten Losen neu auszuschreiben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 18 Interkommunale Allianz "NES-Allianz"; Sachstandsbericht ILE-Erstellung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 20.03.2017 wird Herr Zweiter Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates über die am 15.03.2017 stattgefundene 6. Sitzung der Lenkungsgruppe ILE der NES-Allianz informieren.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl informiert das Gremium über die 6. Sitzung der Lenkungsgruppe ILE der NES-Allianz. Aufgrund der geplanten Verabschiedung des ILEK-Programms durch die NES-Allianz wird am 24. April 2017 eine Sondersitzung des Stadtrates stattfinden. Bei dieser Sitzung werden Vertreter der anderen Mitgliedskommunen und des Planungsbüros den Stadtrat über den Sachstand informieren.

Herr Stadtrat Schebler bittet die Verwaltung abzuklären, wie viele Veranstaltungen im ILE stattgefunden haben, wer eingeladen wurde und wer teilnahm.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 19 Mitteilungen und Anfragen

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl teilt mit, dass ihm eine E-Mail von Frau Bürgermeisterin Back aus Strahlungen vorliegt, die das Kooperationsprojekt „Inklusion durch Sport“ (Menschen mit Behinderung trainieren mit den Sportlern des FC Strahlungen) betrifft. Dieses Projekt beinhaltet u. a. den Bau eines Kunstrasensportplatzes in Strahlungen. Da Maria Bildhausen zu Münnerstadt gehört, hat Herr Erster Bürgermeister Blank bei der Besprechung zur Kooperationsvereinbarung eine einmalige Beteiligung der Stadt Münnerstadt in Höhe von 5.000 € zugesagt. Zur Antragstellung benötigt Frau Bürgermeisterin Back nun eine schriftliche Zusage.

Herr Stadtrat Pfennig teilt hierzu mit, dass abgeklärt werden muss, ob im Haushalt Mittel für ein solches Projekt vorhanden sind. Gemäß Geschäftsordnung kann die Entscheidung ohne der Zustimmung des Stadtrates erfolgen und eine Zusage hat Bindungswirkung.

Herr Zweiter Bürgermeister ergänzt hierzu, dass ein fertiges Konzept vorliegt und der Landkreis Bad Kissingen sich ebenfalls als Kooperationspartner mit 5.000 € beteiligt, somit wird sich die Stadt Münnerstadt wohl beteiligen müssen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl informiert über einen Antrag der CSU-Fraktion, wo u.a. der Wunsch nach Bürgerversammlungen im Herbst geäußert wurde. In der Vertretungszeit des Ersten Bürgermeisters werden keine anberaumt, ab Herbst sind Termine möglich und das wurde bereits mit der Verwaltung besprochen.

Weiter wurde angeregt, einen Flyer „Förderprogramme der Stadt Münnerstadt“ zu beauftragen. Auf Vorschlag der Verwaltung diesen Flyer selbst zu gestalten und mit der Begründung diesen dann auch jederzeit ändern bzw. erweitern zu können, wurde ein Musterexemplar entworfen, das jetzt verteilt wird.

Herr Stadtrat Pfennig bittet, die geänderten Zahlen im Stadtteil Brunn, die den Bürgerentscheid betreffen, auch im Amtsblatt aktualisieren zu lassen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl erklärt, dass sich Herr Bierdimpfl nach seiner Urlaubsrückkehr mit der Aktualisierung befassen wird.

Herr Stadtrat Petsch fragt nach dem Baum, der am Stenayer Platz gepflanzt werden soll und ob schon ein Pflanztermin feststeht.

Herr Stadtrat Nöth erklärt, dass der Baum heute geliefert wurde.

Herr Stadtrat Petsch bittet die Verwaltung abzuklären, ob für die Fördermaßnahmen im KIP noch Nachmeldungen mögliche wären. Wenn ja, sollte man das Jörgentor mit barrierefreiem Zugang nachmelden.

Herr Stadtrat Petsch hinterfragt den Sachstand der Süd-Link-Trasse, rechts oder links der Autobahn.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl erklärt, dass im Zuge des Hamelner Bündnis ein Treffen mit den Bürgermeistern aus Rannungen, Maßbach, Oerlenbach und Münnerstadt geplant ist.

Herr Stadtrat Petsch bittet mit aufzunehmen, dass neue Leitungssysteme in diesem Bereich angeboten werden.

Herr Stadtrat Schebler möchte wissen, ob es neue Erkenntnisse hinsichtlich der WLAN-Nutzung in Windheim gibt.

Herr Glückert erklärt, dass immer noch einige Hausanschlüsse anstehen.

Herr Stadtrat Schebler und Frau Stadträtin Bildhauer erklären, dass sie mit dem Inhalt der 1. Ausgabe des Mitteilungsblattes „Mürschter-Nachrichten“ nicht zufrieden waren.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl erklärt, dass der Inhalt für die nächste Ausgabe überarbeitet wurde.

Herr Stadtrat Schebler bittet die anwesenden Ortsreferenten und Ortssprecher zu überlegen, ob in ihrem Stadtteil Flächen zum Ansähen von Bienenweiden zur Verfügung stehen.

Herr Stadtrat Holzheimer erinnert an seine Nachfrage, wer Eigentümer der Tafeln an den Wanderwegen ist.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl erklärt, dass sich dieser Sachverhalt noch in Klärung befindet.

Frau Stadträtin Bildhauer bittet darum, bei der Werbetafel am Parkplatz Oberes Tor die defekte Glasabdeckung zu erneuern und den Inhalt zu überarbeiten.

Herr Stadtrat Trägner hinterfragt bei Herrn Stadtrat Nöth, warum zur Bürgerversammlung am Freitag in Reichenbach die Stadtratskollegen nicht eingeladen wurden. Frau Stadträtin Wedemann sagt ihre Teilnahme ab, da sie schon einen Termin in Maria Bildhausen habe.

Herr Stadtrat Trägner bittet Herrn Stadtrat Nöth in dieser Informationsveranstaltung Informationen über die Sanierung der Ortsdurchfahrt Reichenbach weiter zu geben.

Münnerstadt, 03.04.2017

Kastl
Vorsitzender

Häfner
Protokollführer/in